

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

für die Sammlung, den Transport und die Verwertung von Alttextilien im Nationalparklandkreis Birkenfeld

Entsorgungsgesellschaft Landkreis Birkenfeld mbH
Schloßallee 9, 55765 Birkenfeld,
www.awb-bir.de

Der Gegenstand dieser durchgeführten Ausschreibung ist die Sammlung, Abtransport und die Verwertung von Alttextilien im Nationalparklandkreis Birkenfeld. Nachfolgend werden die Regelungen und Pflichten aus dem abzuschließenden Vertrag aufgeführt.

Ziel des Vertrages ist die Vereinbarung der Sammlung, des Transportes sowie die Ordnungsgemäße Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling oder die stoffliche Verwertung von Alttextilien aus dem Gebiet des Nationalparklandkreises Birkenfeld. Ebenfalls ist die Sortierung und die Entsorgung von Störstoffen Inhalt dieser Vereinbarung. Grundlage der Anfahrstellen ist die dieser Ausschreibung mit Anlage 1 beigelegten Straßenliste. Die Sammlung soll als Straßensammlung im Holsystem erfolgen. Die Touren- und Terminplanung ist durch den Auftragnehmer anzufertigen. Diese ist der EGB **vier Wochen nach Zuschlagserteilung** vorzulegen.

Die zu vergebende Leistung wird für den Zeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2027 ausgeschrieben. In diesem Zeitraum soll eine halbjährige Alttextilsammlung bei den Haushalten des Nationalparklandkreises Birkenfeld durchgeführt werden. Die Frühjahrssammlung ist in dem Zeitraum 01.03. bis 30.06. und die Herbstsammlung zwischen 01.09. und 30.11. durchzuführen. Sonn-, Samstags und Feiertage sind von der Sammlung ausgeschlossen. Es ist auch darauf zu achten, dass die Einsammlung frühestens ab 07:00 Uhr erfolgen darf. Ebenfalls ist zu gewährleisten, dass die Abfuhr der Säcke nicht in den Wochen erfolgen kann, in welcher die regelmäßige Restabfallsammlung stattfindet. Zur Orientierung kann auf unserer Homepage www.awb-bir.de der aktuelle Dialog Abfall mit den Abfuhrterminen eingesehen werden.

Die Kosten teilen sich in Sammlungs- und Verwertungskosten auf. Bei den Sammlungskosten handelt es sich um Fixkosten, welche pro Halbjahr für die gesamte Sammlung in jedem Ort (und Straße) des Nationalparklandkreises Birkenfeld berechnet wird. Für Transport, Sortierung, Verwertung und Entsorgung aller eingesammelten Mengen wird mengenabhängig berechnet. Dieser Preis wird für Textilien und für Fehlwürfe gleichbleibend berechnet.

Die Sammlung erfolgt in neutralen Säcken. Hier kann der Bürger handelsübliche Säcke zur Abfuhr bereitstellen. Als Alttextilien dieser Vereinbarung gelten Bekleidung, Schuhe sowie Bettwäsche aus privat Haushaltungen.

Für die Sammlung dürfen ausschließlich Fahrzeuge eingesetzt werden, welche mindestens der Abgasnorm Euro 6 entsprechen. Die Wahl der Fahrzeugart und der Sammellogistik obliegt dem Auftragnehmer.

Da es sich hierbei um die erste durch die EGB durchgeführte Sammlung von Textilien im Nationalparklandkreis Birkenfeld handelt, ist derzeit keine belastbare Prognose der Sammelmengen möglich. Statistische Erhebungen gehen davon aus, dass pro Einwohner etwa 2 kg Alttextilien pro Jahr anfallen. Da noch andere Sammelsysteme existieren (z.B. Second-Hand-Shops, Kleiderkammern, Basare) schätzt die EGB die jährlichen Sammelmenge auf etwa 100 Tonnen. **Eine Mindest- oder Höchstmenge wird nicht zugesichert.** Es handelt sich bei der Schätzmenge um eine Angabe, die der Vergleichbarkeit der abzugebenden Angebote dient.

Die eingesammelten Alttextilien sind entsprechend der Abfallhierarchie vorrangig einer Vorbereitung zur Wiederverwendung und im Übrigen dem Recycling oder einer stofflichen Verwertung zuzuführen. Eine thermische Verwertung oder Beseitigung der Alttextilien ist im Sinne der Vereinbarung nicht zulässig. Hiervon ausgenommen sind ausschließlich Fehlwürfe, Störstoffe oder nicht verwertbare Restfraktionen. Die ordnungsgemäße Verwertung der eingesammelten Mengen ist sicherzustellen und nachzuweisen.

Alle eingesammelten Mengen sind mittels Wiegeschein einer geeichten Waage durch den Auftragnehmer nachzuweisen. Diese Wiegescheine und eine Mengenzusammenstellen als Excel-Datei sind der EGB vorzulegen.

Mit Angebotsabgabe sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) Zertifikat oder gleichwertiger Nachweis über die Tätigkeit der Textilverwertung.
- b) Mindestens eine Referenz über die Sammlung von 100 Mg Alttextilien.
- c) Eigenerklärung über den Einsatz von Fahrzeugen der Abgasnorm Euro 6 oder besser.

Anlagen

Anlage 1 – Straßenverzeichnis des Sammelgebietes